

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 20. März 2020

Liebe Bezirksverantwortliche

Nach der heutigen Medienkonferenz des Bundesrates geben wir euch weiterführende Informationen, wie die Massnahmen in den Bezirken umgesetzt werden sollen und können. Vorab können wir enorm dankbar sein, in einem Land wie der Schweiz zu wohnen und eine Landesregierung zu haben, die sich für die Schwächsten der Gesellschaft einsetzt. Die Absicht des Bundesrates ist klar: Es geht darum, die verletzlichsten und älteren Menschen zu schützen. Und dabei hilft unser Verhalten mehr als Verbote.

Der Bundesrat hat verfügt, Ansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum unter Androhung von Busse zu verbieten, selbst wenn soziale Distanz von mind. 2 Metern eingehalten wird. Was heisst das für die Aufzeichnung von Gottesdiensten? Wir sind in den Lokalitäten der Gemeinden am Arbeitsplatz. Die Aufzeichnung von Gottesdiensten ist mit möglichst wenig Personen im gleichen Raum zu machen. Zudem gelten die Sicherheits- und Hygienevorschriften des BAG.

Zudem gilt weiterhin, was in der Verordnung vom 16. März 2020 geschrieben steht, dass private wie öffentliche Anlässe verboten sind. Wir appellieren deshalb, nicht zu fragen: Was darf ich noch? Wie kann ich die Regelung ausreizen? Sondern: Was schützt den Andern und mich am besten? Bleiben wir zuhause, und wenn wir partout ausser Haus gehen müssen, dann unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit. (...)

Es kann gut sein, dass das Versammlungsverbot am EGW-Gebetstag vom 3. Mai 2020 immer noch gilt. Die gesamtwerkliche Gebetsgruppe schlägt dieses Jahr ein 24-Stunden-Gebet vor. Es ist eine besondere Führung, dass sie ein paar Tipps für diese Gebetsform gibt, weil sie ja auch ohne räumliches Treffen durchgeführt werden können. Die Gebetsimpulse erscheinen im nächsten wort+wärch. Mit den angefügten Gebetsimpulsen in PDF-Version kann man auch die treuen Beterinnen und Beter einbeziehen, die nicht elektronisch vernetzt sind.

### **Streaming / SUISA-Gebühren**

Der Verband Freikirchen und Gemeinschaften (VFG) traf sich heute Morgen mit einer Videokonferenz um verschiedene Punkte zu klären. Hier ein paar kurze und hoffentlich hilfreiche Informationen:

Normalerweise ist «Streaming» von Liedern im Kirchenvertrag C mit der SUISA nicht inbegriffen, d.h. Lieder dürfen nicht aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden. Vorübergehend ist während der Coronavirus-Phase jedoch kein zusätzlicher SUISA-Vertrag für das Streamen von Gottesdiensten inkl. Musik nötig. Gottesdienste könnten also mit Musik aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden. Allerdings dürfen die Liederaufzeichnungen nicht länger als 72 Stunden aufgeschaltet bleiben (die Wortteile wie Predigt usw. sind davon nicht betroffen). Die Gottesdienstaufzeichnung ist ein Arbeitstreffen und keine Veranstaltung. Der Verband Freikirchen Schweiz VFG wird langfristig einen neuen Vertrag mit der SUISA für ihre Mitgliedsverbände erarbeiten. (...)

### **Finanzen**

Weil Gemeindeveranstaltungen nicht durchgeführt werden können, werden auch Finanzen wegbrechen und fehlen. Doch der Grundauftrag der Gemeinde bleibt. Wir ermutigen zur offenen Kommunikation bezüglich den (fehlenden) Finanzen. Viele mussten Veranstaltungen absagen, zum Teil mit auswärtigen Rednern oder Künstlern. Wir empfehlen, mit den Künstlern eine Regelung zu treffen und wenn möglich den Betrag auch bei Ausfall zu überweisen.

### **Videotreffen**

Kleingruppen/Gebetsabende oder auch Sitzungen können sehr gut mit Videokonferenzen durchgeführt werden. Manche arbeiten mit [www.skype.com](http://www.skype.com), andere benützen [www.zoom.us](http://www.zoom.us), wieder andere google hangout <https://gsuite.google.com/intl/de/products/meet/>. Das Gratistool <https://jitsi.org/> hat sich in verschiedenen Gemeinden bewährt. Alles braucht etwas Eingewöhnung, aber sobald es klappt, wird die Nützlichkeit klar. Auf der [www.egw.ch/news/corona](http://www.egw.ch/news/corona) gibt es weitere nützliche Tools.

### **Besuchsdienst / Kasualien**

Hilfssuchende dürfen in Ausnahmesituationen unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen Pfarrer für Seelsorge aufsuchen.

Beerdigungen dürfen nur im engsten Familienkreis stattfinden. Kirchliche Trauungen sind auszusetzen, respektive zu verschieben.

Wenn junge Menschen für ältere Gemeindeglieder einkaufen gehen, ist dies sehr zu begrüßen.

Lassen wir uns nicht entmutigen, sondern neue Wege finden, wie die beste Botschaft gelebt werden kann: über moderne Kommunikationskanäle, mit gelebter Nächstenliebe und im Vertrauen auf den, der diese Welt überwunden hat.

Wir wünschen euch den Frieden Gottes, der all unsere Vernunft übersteigt. Dass dieser Friede eure Herzen und Sinne bewahre – in Jesus Christus (Philipper 4,4).

Mit lieben Grüßen

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle  
Thomas Gerber